

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) an der Universität Leipzig

Vom 19. April 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 25. August 2011 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Masterstudiums
- § 11 Abschluss des Masterstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) Ziele, Inhalte und Aufbau des Masterstudienganges Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist
 - ein abgeschlossener Bachelorstudiengang zur Wirtschaftsinformatik oder Informatik oder ein vergleichbarer Abschluss oder
 - ein Abschluss mit überdurchschnittlichen Leistungen in einem anderen einschlägigen, qualifizierenden Studiengang an einer Hochschule.
- (3) Alle Bewerber/innen haben eine bestandene Eignungsfeststellungsprüfung nachzuweisen, die gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) der Universität Leipzig zu erbringen ist.
- (4) Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden neben der deutschen die englische Sprache mündlich und schriftlich beherrschen. Die sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten müssen dem Niveau B2 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen“ entsprechen. Entsprechende Nachweise sind mit der Studienbewerbung vorzulegen.
- (5) Der Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte zu mindestens 60 % mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) identisch ist.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) beträgt 120 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5
Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) ist ein konsekutiver Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker forschungsorientierten Studiengang.
- (3) Das Studium soll die vorhandenen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und ergänzen sowie die Methodenkompetenz der Studierenden stärken. Auf diese Weise soll die Basis für herausgehobene berufliche Tätigkeiten und für weiterführende wissenschaftliche Arbeiten geschaffen werden.
- (4) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe Problemstellungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik in Theorie und Praxis auf der Basis vertiefter fachspezifischer Kenntnisse mittels wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und Problemlösungen zu erarbeiten.

- (5) Der Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) wird mit dem Master of Science als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6 Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind insbesondere:
- Vorlesung (V)
 - Seminar (S)
 - Übung (Ü)
 - Praktikum (Pr).
- (2) Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden, sofern dies zweckmäßig für die Ausbildung erscheint.
- (3) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle des Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(2) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Masterstudium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten, davon entfallen 20 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

40 Leistungspunkte entfallen auf die Pflichtmodule

„Integration und Architektur von Informationssystemen“ (07-203-1101)
„Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen“ (07-203-2101),
„Anwendungssysteme II – Überbetriebliche Anwendungssysteme“ (07-203-3101) und
„Software Engineering in frühen Phasen“ (07-203-2102).

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Softwaresystemfamilien und -produktlinien“ (07-203-4210) oder
„Vertiefungsmodul Neuroinspirierte Informationsverarbeitung“ (10-202-2104) oder
auf Module der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics) oder
auf jeweils zwei der Folgenden:
„Kernmodul Grundlagen Komplexer Systeme“ (10-202-2218),
„Kernmodul Einführung in z/OS“ (10-202-2113),
„Kernmodul Textdatenbanken“ (10-202-2322) oder
„Architekturen und Systeme für Geschäftsprozesse (07-203-4211).

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Vertiefungsmodul Intelligente Systeme“ (10-202-2302) oder
„Vertiefungsmodul Rechnernetze“ (10-202-2103) oder
„Service Science“ (07-203-3292).

10 Leistungspunkte entfallen auf eines der folgenden Wahlpflichtmodule

„Vertiefungsmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2214) oder
„Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme“ (10-202-2308).

30 weitere Leistungspunkte entfallen auf Module der Masterstudiengänge

Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics).

- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre (Management Science) oder Volkswirtschaftslehre (Economics).
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten bis vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 20 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

§ 10

Module des Masterstudiums

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) umfasst die in der Anlage dargestellten Module.
- (2) Die Module „Neuroinspirierte Informationsverarbeitung“ (10-202-2104), „Vertiefungsmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte“ (10-202-2214), „Kernmodul Grundlagen Komplexer Systeme“ (10-202-2218), „Kernmodul Einführung in z/OS“ (10-202-2113), „Kernmodul Textdatenbanken“ (10-202-2322), „Vertiefungsmodul Rechnernetze“ (10-202-2103), „Vertiefungsmodul Intelligente Systeme“ (10-202-2302) und „Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme“ (10-202-2308) sind in der Studienordnung des Masterstudiengangs Informatik geregelt. Die Module des Masterstudiengangs Betriebswirtschaftslehre (Management Science) und des Masterstudiengangs Volkswirtschaftslehre (Economics) sind in den Studienordnungen dieser Studiengänge geregelt.

§ 11

Abschluss des Masterstudiums

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13

**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt zum 1. Oktober 2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) vom 14. März 2011 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 14, S. 31 bis 44) in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 16. Juni 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 46, S. 9 bis 15) außer Kraft.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 6. April 2011 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 12. Juli 2011 hierzu Stellung genommen. Die Studienordnung wurde am 25. August 2011 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 19. April 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Science
Wirtschaftsinformatik
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlpflichtplatzhalter 1-2 (Module im Umfang von 20 LP aus den Wahlpflichtmodulen des M.Sc. BWL oder M.Sc. VWL)		1.	P	1	600	20
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
07-203-1101 Integration und Architektur von Anwendungssystemen		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Integration Engineering I" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Integration Engineering II" (2SWS) _ _ _ _ _						
Praxisseminar "Integration und Architektur von Anwendungssystemen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 3 (Module im Umfang von 10 LP aus 07-203-4210, -4211, 10-202-2104, -2113, -2218, -2322 oder aus den Wahlpflichtmodulen des M.Sc. BWL oder M.Sc. VWL)		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-2101 Anwendungssysteme I – Modellierung und Management von Geschäftsprozessen		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Geschäftsprozessmanagement in der Finanzindustrie (FI 1)" (2SWS) _ _ _ _ _						
Übung "Geschäftsprozessmanagement 2 (GPM 2)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Integration und Architektur von Anwendungssystemen"				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-2102 Software Engineering in frühen Phasen		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit integrierter Übung "Anforderungsermittlung und Softwareergonomie" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Software-Qualitätsmanagement" (2SWS) _ _ _ _ _						
Vorlesung "Softwaremanagement" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

Wahlpflichtplatzhalter 4 (Module im Umfang von 10 LP aus den Wahlpflichtmodulen des M.Sc. BWL oder M.Sc. VWL)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 5 (1 Modul aus 10-202-2103, -2302, 10-203-3292)			3.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
07-203-3101 Anwendungssysteme II – Überbetriebliche Anwendungssysteme			3.	P	1	300	10
Vorlesung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Vorlesung "Enterprise Systems in der Finanzindustrie (FI 2)" (2SWS)							
Übung "Enterprise Systems 2 (ES 2)" (2SWS)							
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul "Anwendungssysteme I"					
Modulturnus:		jedes Wintersemester					
Wahlpflichtplatzhalter 6 (Module im Umfang von 10 LP aus 10-202-2214 oder -2308)			4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:							
Modulturnus:		jedes Sommersemester					
Masterarbeit						600	20
Summe:						3600	120

Wahlpflichtmodule Master of Science Wirtschaftsinformatik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
07-203-4210 Softwaresystemfamilien und -produktlinien		2.	WP	1	300	10
Seminar "Generative Softwareentwicklung" (4SWS)						
Seminar "Software-Visualisierung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
07-203-4211 Architekturen und Systeme für Geschäftsprozesse		2.	WP	1	150	5
Seminar "Business Process Management" (2SWS)						
Vorlesung "Architekturen und Systeme in der Praxis" (2SWS)						
Übung "Business Process Management" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-202-2104 Vertiefungsmodul Neuroinspirierte Informationsverarbeitung		2.	WP	1	300	10
Vorlesung "Neuronal Computing" (2SWS)						
Vorlesung "Neurobionische Systeme" (2SWS)						
Seminar "Bioanaloge Systeme und Signalverarbeitung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-202-2113 Kernmodul Einführung in z/OS		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Einführung in z/OS" (2SWS)						
Übung "Einführung in z/OS" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
10-202-2218 Kernmodul Grundlagen Komplexer Systeme		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Vorlesungstitel wahlweise aus Auflistung im Inhalt" (2SWS)						
Vorlesung "Vorlesungstitel wahlweise aus Auflistung im Inhalt" (1SWS)						
Seminar "entsprechend der gewählten Vorlesung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" (10-201-2001) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					

10-202-2322 Kernmodul Textdatenbanken		2.	WP	1	150	5
Vorlesung "Textdatenbanken" (2SWS)						
Übung "Textdatenbanken" (1SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul "Algorithmen und Datenstrukturen" (10-201-2001) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
07-203-3292 Service Science		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Service Science – Design für Skalierbarkeit und Transformationen durch Einsatz von SOA" (2SWS)						
Vorlesung "Engineering IT basierter Dienstleistungen" (2SWS)						
Seminar "Service Science" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2103 Vertiefungsmodul Rechnernetze		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Rechnernetze 1" (2SWS)						
Vorlesung "Rechnernetze 2" (2SWS)						
Praktikum "Rechnernetze und Verteilte Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2302 Vertiefungsmodul Intelligente Systeme		3.	WP	1	300	10
Vorlesung "Intelligente Systeme I" (2SWS)						
Vorlesung "Intelligente Systeme II" (2SWS)						
Seminar "Intelligente Systeme" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
10-202-2214 Vertiefungsmodul Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte		4.	WP	1	300	10
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte I" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte II" (2SWS)						
Vorlesung "Anwendungsbezogene Datenbankkonzepte III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		– im Master of Science Informatik: Teilnahme am Modul Datenbanksysteme I (10-201-2211) oder gleichwertige Kenntnisse – im Master of Science Wirtschaftsinformatik: keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
10-202-2308 Vertiefungsmodul Betriebliche Informationssysteme		4.	WP	1	300	10
2 Pflichtvorlesungen und [Seminar oder Praktikum]						
Vorlesung "Betriebliche Informationssysteme" (2SWS)						
Vorlesung "Einführung in XML" (2SWS)						
Seminar "Betriebliche Informationssysteme" (2SWS)						
Praktikum "Betriebliche Informationssysteme (Projektarbeit)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				